NORD-

SEE

BARLT

westlicher Teil

SO

Bund

Gemeinde BUSENWURTH

Gemeinde KRONPRINZENKOOG

Gemeinde TRENNEWURTH

Gemeinde VOLSEMENHUSEN

Gemeinde GUDENDORF

Gemeinde St. MICHAELISDONN

BARLT

GUDENDORF

B.5

K.19

K.20

K.18

L.173

L.144

L.138

K.6

Süder-Busenwurth

Norder-Busenwurth

Neuendeich

Altendeich

Trennewurther-deich

Trennewurther Kroogt

Trennewurth

Bütteldeich

Alten-Barlterkamp

Barlterkamp

Hohen Sand

Kieve

Westermoor

Hermannsmoor

Hochmoor

Norder-Barlter Feld

Süder-Barlter Feld

Am Deichhof

Am Landdeich

Am Kreuzweg

Am Bauernweg

Am Nordermoor

Am Nordweg

Am Siedlerweg

Am Siedlerhof

Am Deichhof

Am Landdeich

Am Hochmoor

Am Hermannsmoor

Am Westermoor

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zum Flächennutzungsplan der Gemeinde

B a r l t

Kreis Dithmarschen

KREIS DITHMARSCHEN

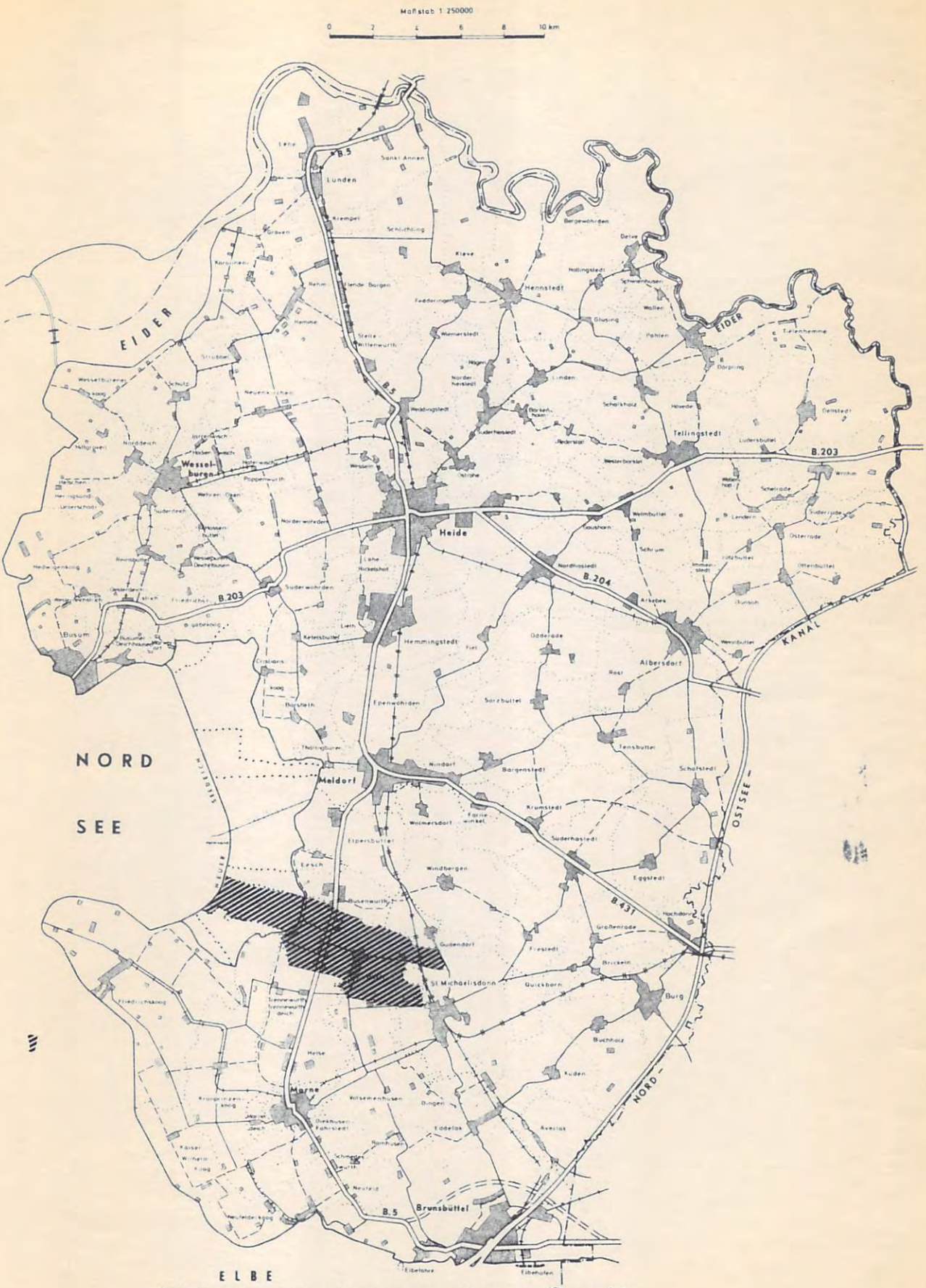

Flächennutzungsplan Barlt

Übersicht u. Lage der Gemeinde im Kreis Dithmarschen.

Inhaltsübersicht

Literaturangabe		Seite 4
1.)	Lage der Gemeinde im Raum und die Nachbarschaftsbeziehungen	Seite 5
2.)	Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde	Seite 6
3.)	Vorgeschichtliche und geschichtliche Denkmäler	Seite 8
4.)	Bevölkerungsentwicklung	Seite 9
	Bevölkerung nach Lebensunterhalt des Ernährers	Seite 12
	Bevölkerungsstruktur im Vergleich zum Kreisgebiet	Seite 14
	Wohnbevölkerung nach Alter	Seite 14
	Erwerbspersonen nach Wirtschaftsbereichen	Seite 15
	Erwerbspersonen nach Stellung im Beruf	Seite 16
5.)	Wohnungen, Haushalte	
	Haushalte	Seite 16
	Wohnungen	Seite 17
	Wohnungen nach Baualter in % im Vergleich zum Kreisgebiet	Seite 18
6.)	Landwirtschaft	Seite 20
7.)	Gewerbe	Seite 20
8.)	Eigentümer an Grund und Boden	Seite 21
9.)	Behörden und öffentliche Dienste	Seite 21
10.)	Schulen	Seite 22

11.)	Krankenhäuser, Ärzte und Apotheken	Seite 22
12.)	Fernverkehr- und örtliche Hauptverkehrszüge	Seite 23
	a) Straßenverkehr	Seite 23
	b) Eisenbahnverkehr	Seite 24
	c) Busverkehr	Seite 24
13.)	Besonderheiten des Geländes und der Landschaft	Seite 24
14.)	Natur- und Landschaftspflege	Seite 25
15.)	Wasserversorgung	Seite 25
16.)	Stromversorgung	Seite 25
17.)	Gasversorgung	Seite 25
18.)	Fernheizung	Seite 25
19.)	Entwässerung	Seite 26
20.)	Beseitigung oder Lagerung von Müll und Abfällen	Seite 26
21.)	Hebesätze	Seite 27
22.)	Planziele der Gemeinde Wohnbauflächen	Seite 27

Literaturangaben:

Statistische Berichte des Landes Schleswig-Holstein
Gemeindestatistik Schleswig-Holstein 1960/61
Gemeindeblatt der Volkszählung 1970.
Gebäude- und Wohnungszählung 1968
von Schröder - "Topographie von Holstein"
Georg Marten und Karl Mackelmann
"Dithmarschen; Geschichte und Landeskunde Dithmarschen"
Gustav Frenssen - "Die Chronik von Barlete"

1.) Lage der Gemeinde im Raum und die Nachbarschaftsbeziehungen

Die Gemeinde Barlt gehört verwaltungsmäßig zum Amt Kirchspielslandgemeinde Meldorf in 2223 Meldorf, Kreis Dithmarschen.

Die Gemeinde Barlt liegt zwischen den Städten Meldorf und Marne und dem ländlichen Zentralort St. Michaelisdonn. Die Städte Meldorf und Marne sind Unterzentren.

Die Nordwestgrenze bildet als natürliche Grenze die Meldorfer Bucht. Die Westgrenze zur Gemeinde Kronprinzenkoog ist ebenfalls landschaftlich bedingt. Sie verläuft auf einer alten Deichlinie. Die Grenze zu dem nördlich angrenzenden Gebiet der Gemeinden Busenwurth und Gudendorf, zu dem östlich angrenzenden Gebiet der Gemeinde St. Michaelisdonn und zu den südlich liegenden Gemeinden Trennewurth und Volsemenhusen ist willkürlich gezogen.

Das Gemeindegebiet umfaßt eine Fläche von 1989 ha. Davon werden 1678 ha landwirtschaftlich genutzt. Forstflächen sind 88,5 ha in Barlt vorhanden.

Der überwiegende Teil des Gemeindegebietes ist Niederungsgebiet, das auf ungefähr $\pm$ 0 bis + 2,0 m NN liegt.

Dieses Niederungsgebiet ist ein Teil der Südermarsch. Der östliche Teil des Gemeindegebietes, das Barlter Kleve, liegt auf der Geest, die hier eine Höhe bis zu + 25,0 m NN erreicht.

Durch die Gemeinde Barlt verläuft die Bundesstraße 5 von Heide über Meldorf in Richtung Brunsbüttel. Im östlichen Teil des Gemeindegebietes ist die Bundesbahnhauptstrecke Hamburg-Heide-Westerland gelegen.

2.) Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde

Das Gebiet im Bereich des Barlter Kleve - der Geest - ist schon zur Steinzeit bewohnt gewesen. Hiervon zeugen mehrere Hünengräber auf dem Geestgebiet. In dieser Zeit ist im Bereich des heutigen Marschgebietes noch die Nordsee gewesen. Im Küstenbereich haben sich im Laufe der Zeit durch Schlickablagerungen, bedingt durch die Gezeiten und den Wind, meist langgestreckte Erhöhungen - Inseln, Halligen - gebildet. Schon in vorgeschichtlicher Zeit dürften die älteren und höheren Inseln besiedelt gewesen sein. Zu diesen Halligen gehörten Fahrstedt, Helse, Trennewurth und Busenwurth. Im Bereich des heutigen Gemeindegebietes war die erste Insel im Gebiet des Barlter Kamp entstanden, unmittelbar östlich der heutigen Altendeichlinie. Eine weitere längliche Insel hat sich später westlich der heutigen Dorfstraße gebildet. Das Gebiet zwischen den beiden Inseln schlickte im Laufe der Zeit auf, so daß eine etwa 400 ha große Insel entstand. Das Feld zwischen den ehemaligen Inseln ist das Maifeld. Um 1000 n.d.Ztw. ist die Insel etwa eingedeicht worden.

Im Jahre 1140 wird die Insel Barlete erstmalig urkundlich erwähnt. In diesem Namen bedeutet bar (beer, bier) Gerste und lette (let) ein Feld von fetter Erde. Barlete heißt somit Gerstenfeld.

Die Urkunde der Kirchspielsgründung Barlt datiert vom 12. März 1426. Nach etwa zweijähriger Bauzeit ist dann am 3. November 1428 die Kirche geweiht worden. Die Bewohner von Barlete gehörten zuvor zum Kirchspiel Meldorf.

Nach der vierten und letzten Fehde im Jahre 1559 wurde das noch bis dahin freie Dithmarschen von den Fürsten von Schleswig-Holstein und dem König von Dänemark unterworfen. Dithmarschen wurde unter den drei Fürsten in drei Teile aufgeteilt. Barlt kam mit Meldorf zum südlichen Teil, dem Teil des Königs von Dänemark.

Der König von Dänemark griff 1626 mit in den großen Krieg ein. Er wurde aber am Harz geschlagen und wich nach Holstein zurück. Die Kaiserlichen unter Wallenstein folgten ihm. Es folgten zwei schreckliche Jahre für die Dithmarscher und somit für die Barlter. Das Kriegsvolk plünderte nicht nur immer wieder, sondern brachte auch die Seuchen wie Ruhr, Pest und Typhus mit.

Als das Kirchspiel sich hiervon wieder etwas erholt hatte, kam 1634 am 11. Oktober die furchtbare Flut, die an der Dithmarscher Westküste insgesamt 6000 Menschen hinraffte. 1637 wütete erneut die Pest, von Kriegsvölkern eingeschleppt, in der Gemeinde. 1643 zogen dänische Heerhaufen in die Landschaft ein, darauf schwedische als Feinde. Zwölf Jahre später (1655) wurde das Land wieder vom Krieg zwischen Dänen und Schweden heimgesucht. Im folgenden Jahr zogen sogar polnische und brandenburg-preußische Truppen ins Kirchspiel. Diese "Einquartierung" soll besonders "gefräßig" gewesen sein. Danach kam 1659 wieder die Pest und löschte ganze Familien aus. Eine plötzliche Flut setzte 1663 binnen einer Stunde die ganze Feldmark von Barlete unter Wasser.

Der "Nordische Krieg" brach 1701 aus und dauerte bis 1720. Er brachte der Landschaft, die wirtschaftlich nach dem Dreißigjährigen Krieg und der Folgezeit sehr tief stand, noch tieferes Elend. Wieder standen fremde Truppen auf dem Gemeindegebiet, und wieder wurde geplündert und wurden Seuchen

eingeschleppt. Moskowiten (Russen) und Sachsen kamen 1713 und 1714. In all dem Jammer brach am Weihnachtsabend 1717 ein fürchterlicher Sturm herein. Die Deiche brachen, und das Land wurde überflutet. Am 25./26. Februar 1718 kam eine weitere Flut, die die Deiche und die Landschaft vollends ruinierte.

Von dem zweiten Krieg um Schleswig-Holstein 1864 spürten die Barlter kaum etwas. Von 1864 - 1866 ist das Kirchspiel Barlt und die Landschaft Dithmarschen von den Österreichern verwaltet worden. Nach dem dritten Krieg zwischen Preußen und Österreich 1866 kam Dithmarschen und somit das Kirchspiel Barlt zu Preußen.

Am 1. Juli 1964 haben sich die Gemeinden Barlt, Barlter Altendeich und Barlter Neuendeich des Kirchspiels Barlt zur Gemeinde Barlt zusammengeschlossen. Der verwaltungsmäßige Anschluß an das Amt Kirchspielslandgemeinde Meldorf Marsch erfolgte am 1. Januar 1968. Durch die Zusammenlegung der Ämter am 1. 4. 1970 gehört die Gemeinde Barlt nunmehr verwaltungsmäßig zum Amt Kirchspielslandgemeinde Meldorf Land.

3.) Vorgeschichtliche und geschichtliche Denkmäler

Gemäß § 17 des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale vom 7. 7. 1958 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 19, Seite 217 ff) werden folgende schützenswerte vorgeschichtliche Denkmäler und Fundstellen genannt und im Plan ausgewiesen:

LA. Nr.: 26 - 26a, 27 - 33a, 34 - 37, 39 - 39 a,
40 - 42, 44 - 49,
vor- und frühgeschichtliche Warften.

Entsprechend den Durchführungsvorschriften zu § 17 Denkmalschutzgesetz vom 2. 12. 1960 (Nachrichtenblatt des Kultusministers Schleswig-Holstein 1961 Nr. 1, Seite 10 ff) ist bei Gefährdung der Denkmäler gemäß § 14 Denkmalschutzgesetz das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein in Schleswig, Schloß Gottorp, Tel.: 32 347, rechtzeitig zu benachrichtigen.

Die Kirche in Barlt ist gemäß den §§ 5 und 6 in Verbindung mit § 28 des Denkmalschutzgesetzes unter Band 7,Blatt 14 in das Denkmalbuch für Kulturdenkmale aus geschichtlicher Zeit eingetragen worden und steht damit unter Denkmalschutz.

Der Denkmalschutz erstreckt sich auf das Äußere und Innere des Kirchengebäudes mit seiner Ausstattung sowie auf den umfriedeten Kirchhofsbereich. Bewegliche Gegenstände - auch Grabsteine -, die nach 1870 entstanden sind, bleiben außer Betracht.

Planungen, die die Anlage berühren und in ihrer Wirkung beeinträchtigen könnten, sind gemäß § 9·(1c) Denkmalschutzgesetz dem Herrn Landrat des Kreises Dithmarschen als "Untere Denkmalschutzbehörde" rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen.

4.) Bevölkerungsentwicklung

Die im Jahre 1950 erkennbare überdurchschnittlich hohe Bevölkerungszahl, hervorgerufen durch die Flüchtlingsbewegung nach dem Kriege, verringert sich in den folgenden Jahren durch die umfangreichen Umsiedlungsaktionen. In den Jahren nach 1959 ist die Bevölkerungszahl in der Gemeinde etwa konstant geblieben.

In der folgenden Tabelle und der anliegenden Graphik läßt sich die Entwicklung deutlich ablesen:

Einwohner im Jahre:	
1939	888
1950	1627
1954	1276
1959	1081
1960	1068
1961	1061
1962	1067
1963	1047
1964	1036
1965	1043
1966	1023
1967	1051
1968	993
1969	969
1970	965
30. 9. 1972	951

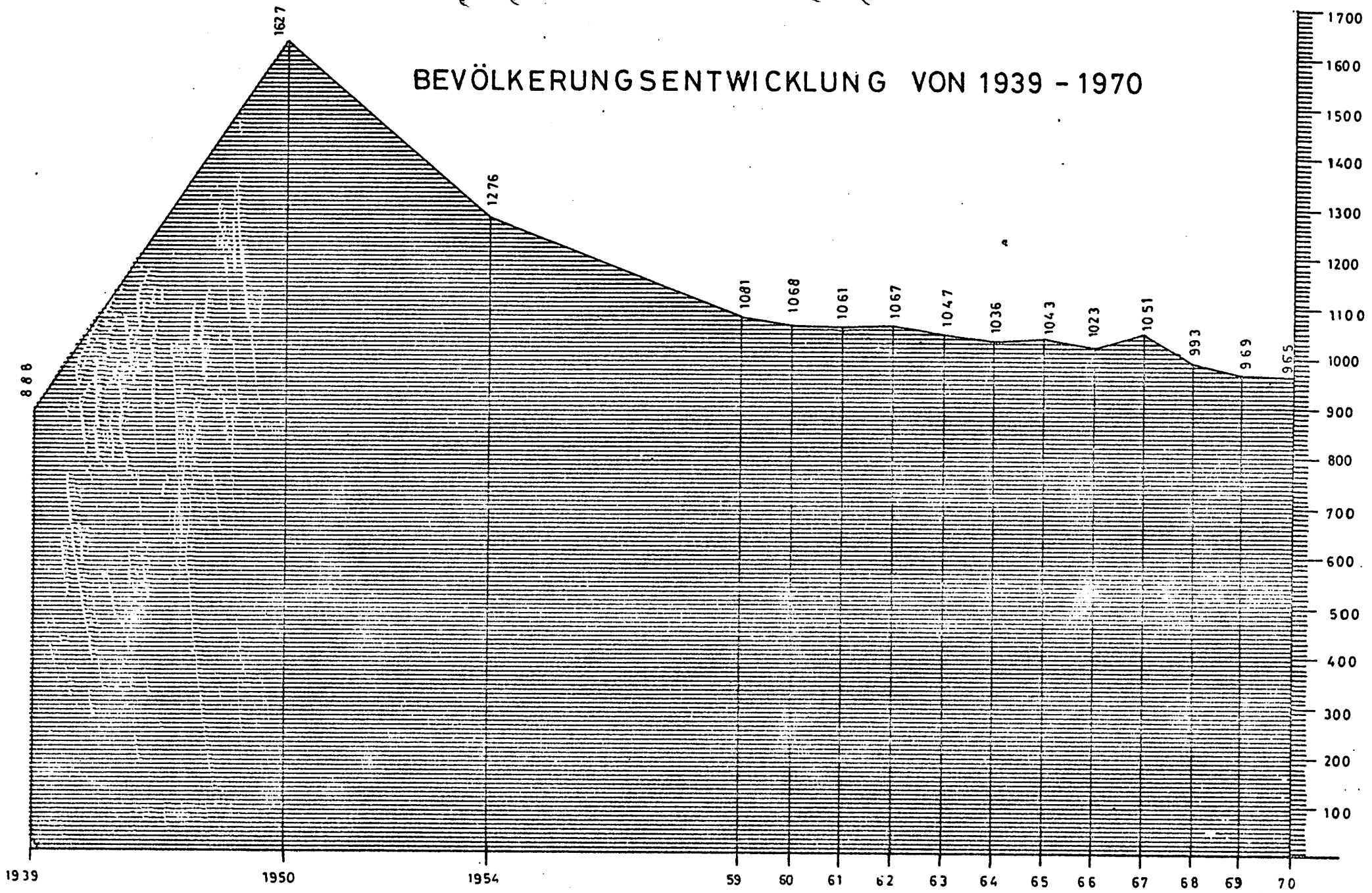
BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG VON 1939 - 1970
888
1627
1276
1081
1068
1061
1067
1047
1036
1043
1023
1051
993
969
965
1700
1600
1500
1400
1300
1200
1100
1000
900
800
700
600
500
400
300
200
100
1939
1950
1954
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70

Bevölkerung nach Lebensunterhalt des Ernährers

Die Gemeinde Barlt ist eine Agrargemeinde mit der Wohnfunktion als Nebenfunktion.

364 Personen der Wohnbevölkerung sind erwerbstätig. Von diesen sind tätig in:

	gesamt	Land- und Forstwirtschaft		Produzierendes Gewerbe		Handel und Verkehr		Sonstige wirtschaftliche Bereiche	
		abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
Gemeinde	333	108	32,4	149	44,7	28	8,4	48	14,4
Gemeinde im Jahre 1961			43		35		22	insgesamt	
Kreis Dithmarschen			17,8		34,4		19,5		28,5

WOHNBEVÖLKERUNG MIT ÜBERWIEGENDEM LEBENS-UNTERHALT 1970

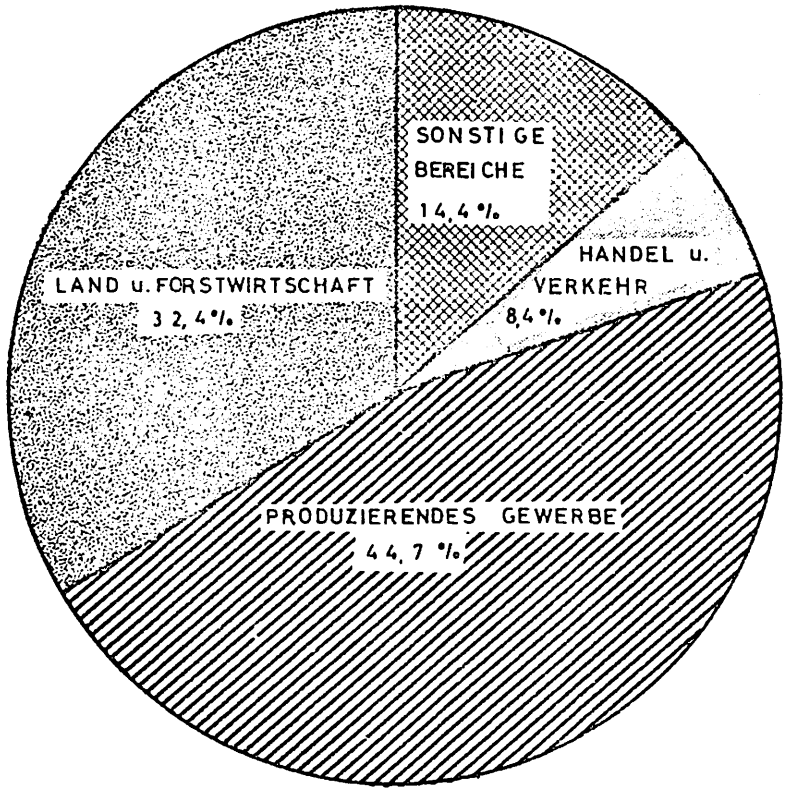

ERWERBSTÄTIGE NACH WIRTSCHAFTSBEREICHEN 1970

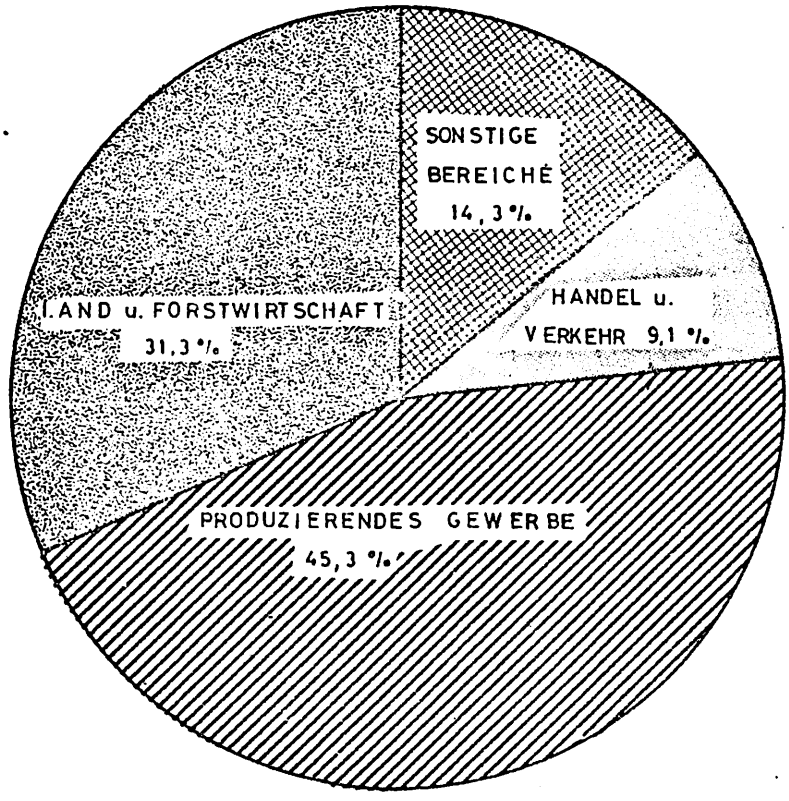

Bevölkerungsstruktur im Vergleich zum Kreisgebiet

	Bevölkerung insges.:	davon für d.überwiegenden Lebensunterhalt Tätige		von Rente, Pension u. Arbeitslosenhilfe Lebende		Familienangehörige	
		abs.	%	abs	%	abs	%
Kreis			34,2		19,2		46,6
Gemeinde	965	333	34,4	185	19,1	451	46,5

In der Gemeinde ist der Anteil an Rente-, Pensions- und Arbeitslosenhilfe-Beziehern, der für den überwiegenden Lebensunterhalt Tätigen und der Anteil der Familienangehörigen etwa gleich dem Kreisgebiet. Betrachtet man die Tabelle der Wohnbevölkerung nach dem Alter, so erkennt man, daß im Gemeindegebiet die Gruppe der Personen bis 45 Jahre etwas niedriger ist als im Kreisgebiet. Weiterhin ist aus der Tabelle zu entnehmen, daß im Gemeindegebiet die Altersgruppen bis 18 Jahre etwas größer sind als im Kreisgebiet. Die neuen ausgewiesenen Wohnbauflächen dürften auch jüngere Familien ansprechen. Dadurch ist noch mit einem Anstieg der Altersgruppe bis 15 Jahre zu rechnen.

Wohnbevölkerung nach Alter:

	Gemeinde		Kreis
	abs.	%	%
unter 6 Jahren	93	9	10,8
6 - 15 Jahre	157	15,2	14,4
15 - 18 Jahre	48	4,7	4,4
18 - 21 Jahre	51	4,9	4,1
21 - 45 Jahre	247	23,9	28,0
45 - 60 Jahre	159	15,4	16,0
60 - 65 Jahre	61	5,9	6,3
65 - 75 Jahre	97	9,4	10,1
über 75 Jahre	56	5,4	5,9

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsbereichen

Von den 364 Erwerbspersonen der Gemeinde pendeln ca. 149 Personen aus, denen nur ca. 69 Einpendler gegenüberstehen. Neben der Landwirtschaft ist das produzierende Gewerbe der bedeutendste Wirtschaftsfaktor in der Gemeinde. Der Wirtschaftsfaktor Landwirtschaft ist von ca. 50,5 % im Jahre 1961 auf 31,3 % im Jahre 1970 zurückgegangen.

	Land- und Forstwirtschaft		Produzierendes Gewerbe		Handel und Verkehr		Sonstige	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreis	-	17,9	-	33,9	-	20,2	-	28,1
Gemeinde	114	31,3	165	45,3	33	9,1	52	14,3
Gemeinde im Jahre 1961	239	50,5	133	28,5	29	7	74	15,7

	Erwerbstätige gesamt	% der Bevölkerung
Kreis	-	38,2
Gemeinde	364	37,7
Gemeinde im Jahre 1961	475	45

Der Prozentsatz der Erwerbspersonen im Gemeindegebiet liegt geringfügig niedriger als im Kreisgebiet. Im Hinblick auf die Alterszusammensetzung wird der Anteil der Erwerbspersonen in den nächsten Jahren innerhalb der Gemeinde leicht ansteigen.

Erwerbspersonen nach Stellung im Beruf

	Selbständige		Mithelfende Familienangehörige		Beamte, Angestellte, kaufmännische und technische Lehrlinge		Arbeiter einschl. gewerbl. Lehrlinge	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreis	-	16,7	-	11,1	-	32,6	-	39,6
Gemeinde	76	20,9	60	16,5	56	15,4	172	47,3

Betrachtet man die Erwerbstätigen nach der Stellung im Beruf, so erkennt man, daß die überwiegende Anzahl nicht selbständig tätig ist. Daraus kann man schließen, daß die Gemeinde Barlt eine Wohngemeinde ist. Der Anteil der Arbeiter liegt über dem Durchschnitt des Kreisgebietes.

Diese Zahlen zeigen auch sehr deutlich, daß bei der heute erkennbaren Entwicklung die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der Gemeinde noch weiter abnehmen wird.

5.) Wohnungen, Haushalte

Haushalte

Die Zahl der Haushalte verringerte sich in den Jahren 1961 bis 1970 von 321 auf 309. Die Zahl der Wohnungen stieg in den Jahren 1961 bis 1968 von 278 auf 305.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt mit 3,2 Personen je Haushalt um 0,3 Personen/Haushalt über dem Kreisdurchschnitt.

Private Haushalte im Jahre 1970	309 Stück
" " " " 1961	321 Stück
Bevölkerung in Privathaushalten	996 Personen
Einpersonenhaushalte männlich	14 Stück
" weiblich	40 Stück
Mehrpersonenhaushalte	
mit 2 Personen	81 Stück
mit 3 Personen	56 Stück
mit 4 Personen	46 Stück
mit 5 Personen und mehr	72 Stück
Mehrpersonenhaushalte gesamt	255 Stück

Wohnungen

Die folgenden Angaben stammen von der Gebäude- und Wohnungszählung 1968.

Wohngebäude	
Einfamilienhäuser	182 Stück
Zweifamilienhäuser	23 Stück
Mehrfamilienhäuser	2 Stück
landwirtschaftliche Wohngebäude	67 Stück
Wohnungen	
in Einfamilienhäusern	182 Stück
in Zweifamilienhäusern	46 Stück
in Mehrfamilienhäusern	8 Stück
in landwirtschaftlichen Wohngebäuden	67 Stück
Wohngebäude nach Baualter	
vor 1900 erbaut	135 Stück
von 1901 - 1918 erbaut	47 Stück
von 1919 - 1948 erbaut	32 Stück
von 1949 - 1968 erbaut	91 Stück

Wohnungen nach Baualter

vor 1900 erbaut	135 Stück
von 1901 - 1918 erbaut	47 Stück
von 1919 - 1948 erbaut	32 Stück
von 1949 - 1968 erbaut	91 Stück

Gesamtwohnungsbestand

am 25. 9. 1956	267 Stück
am 6. 6. 1961	278 Stück
am 25.10. 1968	305 Stück

Wohnungen nach Baualter in % im Vergleich zum Kreisgebiet

	Gemeinde	Kreis
vor 1900 erbaut	44	30,2
von 1901 - 1918 erbaut	15	16,3
von 1919 - 1948 erbaut	10	13,5
von 1949 - 1968 erbaut	30	40,0

Die Bautätigkeit ist in den letzten 10 Jahren in der Gemeinde wieder gestiegen. Sie liegt aber unter dem Durchschnitt vom Kreisgebiet. In den letzten 20 Jahren wurden in der Gemeinde im Durchschnitt 3 Wohnungen pro Jahr fertiggestellt.

Eine weitere Bautätigkeit ist aufgrund der vorhandenen Baulandnachfrage zu erwarten.

WOHNGEBÄUDE U. WOHNUNGEN IN BARLT 1968

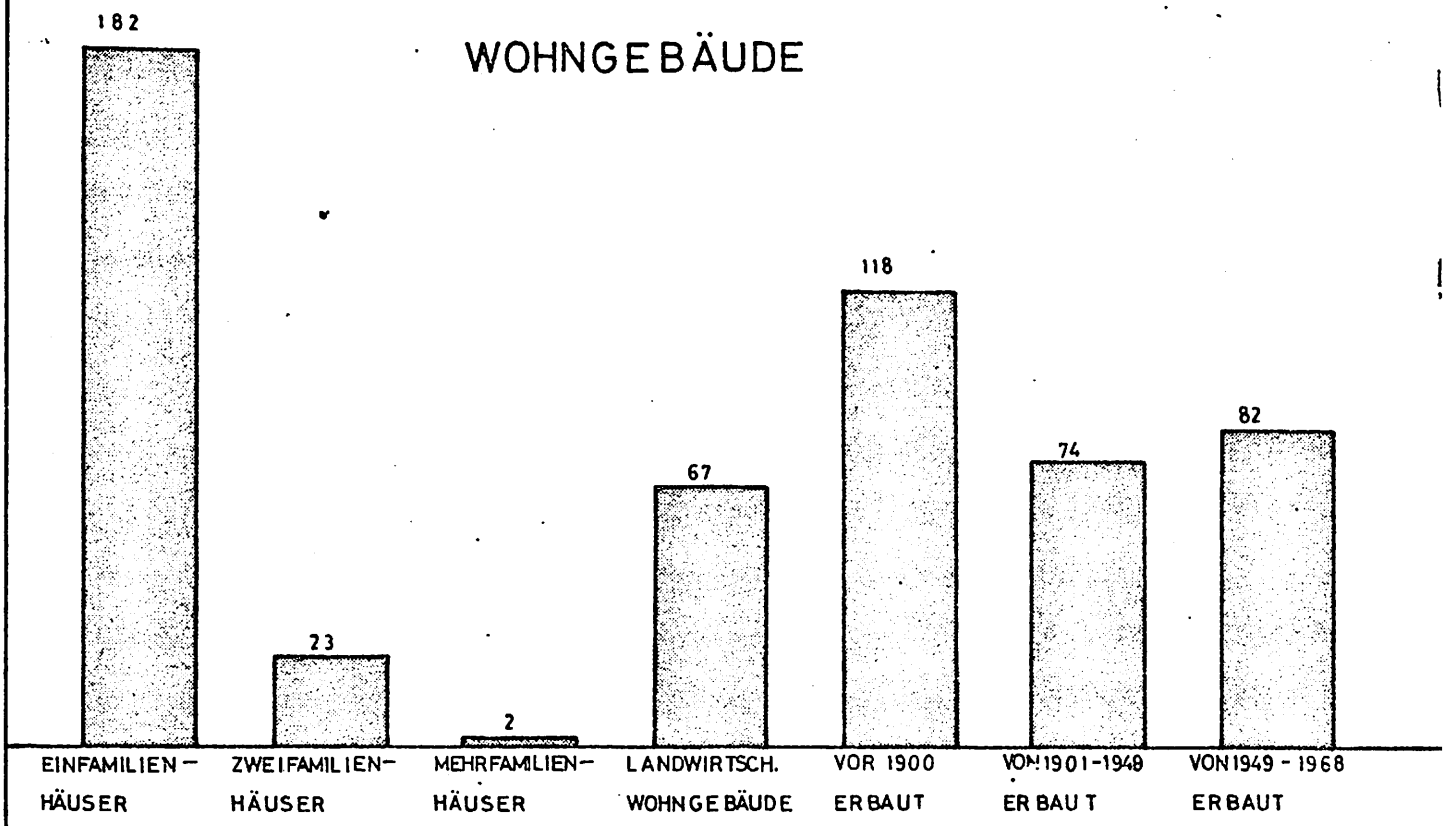

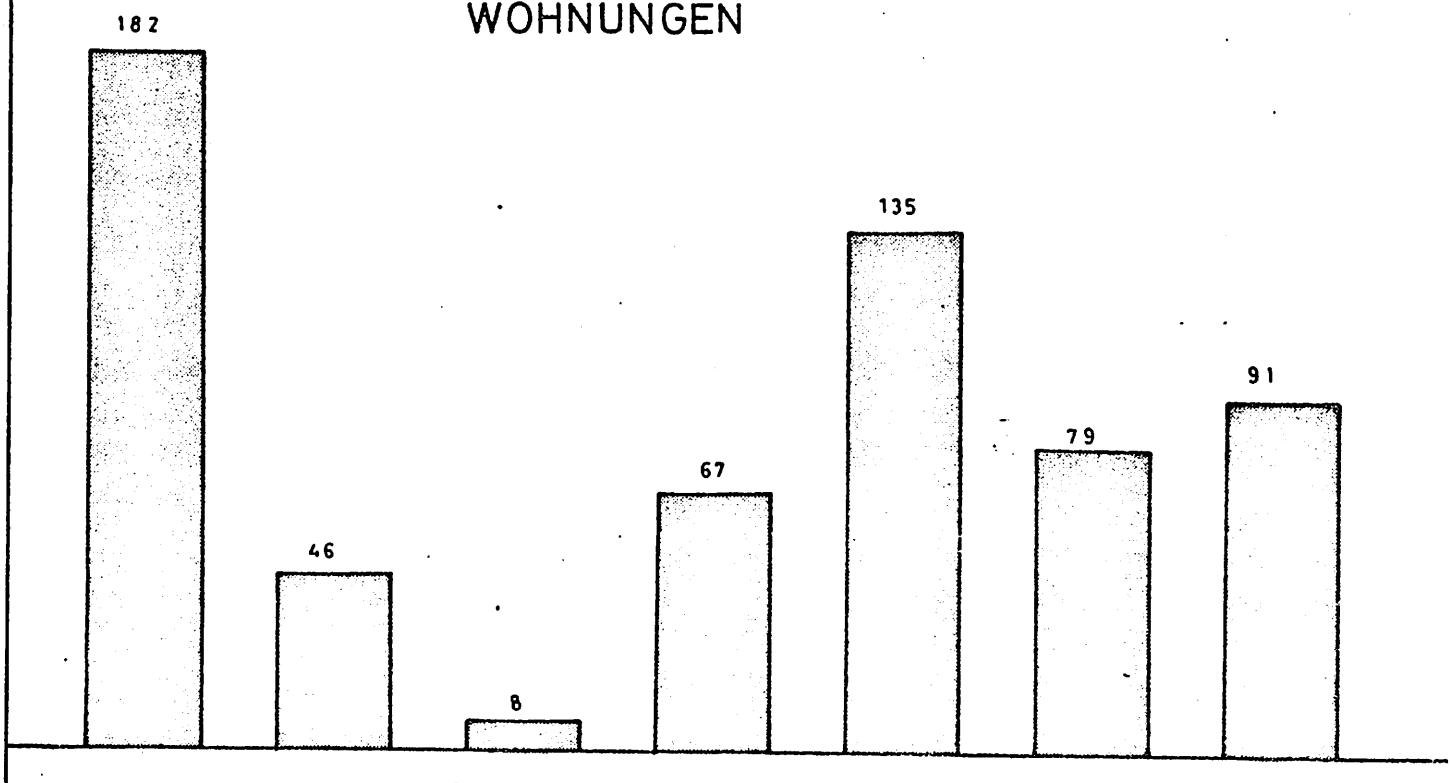

6.) Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Betriebsfläche in der Gemeinde beträgt 1678 ha. Diese Fläche wird von insgesamt 64 Betrieben bewirtschaftet. Es handelt sich hierbei um Betriebe mit folgenden Betriebsgrößen:

Betriebsgröße	Anzahl der Betriebe
bis 5 ha	14
5 bis 10 ha	6
10 bis 20 ha	7
20 bis 50 ha	28
über 50 ha	9

7.) Gewerbe

In der Gemeinde sind nur kleinere Gewerbebetriebe ansässig. Für die Versorgung der Gemeinde mit Artikeln des täglichen Bedarfs ist die Anzahl ausreichend.

Art der Betriebe	Anzahl der Betriebe	Beschäftigte
Produzierendes Gewerbe	8	60
Handel und Verkehr	14	25
Sonstige Wirtschaftsbereiche	11	20

Einige Gewerbebetriebe liegen in den ausgewiesenen Dorfgebieten in Ortszentren der Gemeinde. Weitere Gewerbebetriebe sind in den Ortsteilen Barlter Altendeich und Barlter Neuendeich ansässig. Mit einer wesentlichen Erhöhung der Anzahl der Betriebe ist nicht zu rechnen.

Gewerbliche Bauflächen sind im Flächennutzungsplan nicht ausgewiesen worden.

8.) Eigentümer an Grund und Boden

Der im Eigentum der öffentlichen Hand befindliche Grund und Boden unterliegt im wesentlichen schon einer Nutzungsbestimmung wie z. B. die Straßen und Wege, bebaute Flächen für den Gemeinbedarf, Grünflächen und Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen.

Die Gemeinde Barlt selbst verfügt nur über kleine Flächen.

Die ev. luth. Kirche in Barlt besitzt im Gemeindegebiet ca. 43 ha.

Um den Aufgaben des Ortes gerecht zu werden, ist es für die Gemeinde Barlt erforderlich, eine vorausschauende Bodenpolitik zu betreiben.

9.) Behörden und öffentliche Dienste

Die Gemeinde Barlt gehört zum Amt Kirchspielslandgemeinde Meldorf. Weitere zuständige Behörden sind in Meldorf das Amtsgericht, das Gesundheitsamt, das Katasteramt, das Finanzamt; in Heide das Arbeitsgericht, die Kreisverwaltung, das Amt für Land- und Wasserwirtschaft und das Straßenbauamt; in Hemmingstedt der Deich- und Hauptsielverband; in Itzehoe das Gewerbeaufsichtsamt, das Hauptzollamt, das Landesbauamt und das Landgericht; in Schleswig das Oberlandesgericht, das Verwaltungsgericht und in Flensburg die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer.

10.) Schulen

In der Gemeinde ist eine 4-klassige Grundschule vorhanden, die von 105 Schülern besucht wird. Hierzu ist die Gemeinde Mitglied im Schulverband Barlt-Busenwurth. Eine Erweiterung der Schule ist nicht geplant. Die weiterführende Hauptschule ist in der Nachbargemeinde St. Michaelisdonn. Hierzu ist die Gemeinde Barlt dem Schulverband St. Michaelisdonn und Umgebung beigetreten. Die nächste Realschule befindet sich ebenfalls in St. Michaelisdonn. Weiterführende Schulen wie Gymnasium, Berufsschule, Handelsschule liegen in den Städten Meldorf, Heide bzw. Marne.

11.) Krankenhäuser, Ärzte und Apotheken

In der Gemeinde praktiziert ein Arzt für Allgemeinmedizin. Ein Zahnarzt ist in der Gemeinde nicht ansässig. Ärzte aller Fachrichtungen können in den nahen Städten Meldorf und Marne aufgesucht werden. Das nächste Kreiskrankenhaus befindet sich in der Stadt Meldorf.

Die Mütterberatung und Säuglingsbetreuung findet in den Räumen des Kreisgesundheitsamtes in Meldorf statt. Die Schulgesundheits- und Schulzahnpflege erfolgt durch das Kreisgesundheitsamt Heide in der Schule der Gemeinde.

Die nächsten Apotheken sind in Meldorf, St. Michaelisdonn und Marne vorhanden.

12.) Fernverkehr- und örtliche Hauptverkehrszüge

a) Straßenverkehr

Durch das Gebiet der Gemeinde Barlt verläuft in Nord-Südrichtung die Bundesstraße 5 von Hamburg über Brunsbüttel in Richtung Heide und Husum.

Die Landesstraße 172 verbindet Barlt in südlicher Richtung mit der Nachbargemeinde Volsemenhusen.

Über die Kreisstraße 6 in östlicher Richtung erreicht man die Nachbargemeinde St. Michaelisdonn. St. Michaelisdonn ist ländlicher Zentralort.

Von der Bundesstraße 5 aus verläuft in westlicher Richtung die Kreisstraße 19 nach dem Ortsteil Barlter Neuendeich.

Über die Kreisstraße 18 von der Bundesstraße 5 im Ortsteil Barlter Altendeich in westlicher Richtung besteht eine direkte Verbindung zur Nachbargemeinde Kronprinzenkoog.

Durch das westliche Gemeindegebiet verläuft die Kreisstraße 20 in nord-südwestlicher Richtung, die Barlt im Norden mit der Nachbargemeinde Busenwurth und im Südwesten mit den Nachbargemeinden Kronprinzenkoog und Trennewurth-Trennewurtherdeich verbindet.

An der östlichsten Gemeindegrenze führt die Landesstraße 138 von Meldorf nach St. Michaelisdonn.

b) Eisenbahnverkehr

Der nächste Personen- und Güterbahnhof befindet sich in der Nachbargemeinde St. Michaelisdonn an der Bundesbahnhauptstrecke Hamburg-Westerland. St. Michaelisdonn ist auch Schnellzugstation.

c) Busverkehr

Eine Buslinie verbindet die Gemeinde mit den umliegenden Ortschaften und Städten: Brunsbüttel - Marne - Barlt - Meldorf - Heide. Die Busse fahren mehrmals täglich in beide Richtungen.

13.) Besonderheiten des Geländes und der Landschaft

Der überwiegende Teil des Gemeindegebietes besteht aus Niederungsgebiet, das auf ungefähr ± 0 bis + 2,0 m NN liegt. Dieses Niederungsgebiet ist ein Teil der Südermarsch und besteht aus gutem Marschboden. Der bebaute Ortskern der Gemeinde Barlt liegt an der Landesstraße 173 in der Marsch. Lediglich der östliche Teil des Gemeindegebietes, das Barlter Kleve, liegt auf der Geest. Die Geest erreicht hier eine Höhe bis zu + 25,0 m NN.

Auf dem östlichen Teil des Gemeindegebietes ist der vorhandene Kreisforst als Fläche für die Forstwirtschaft ausgewiesen worden. Die Fläche bildet zusammen mit den Forstflächen auf dem Gebiet der Nachbargemeinden Gudendorf und St. Michaelisdonn eine größere zusammenhängende Waldung, die sich als Naherholungsgebiet für die Gemeinde und für die umliegenden Gemeinden und Städte förmlich anbietet.

Der Klevhang zwischen Marsch und Geest ist landschaftlich besonders schön.

14.) Natur- und Landschaftspflege

Im östlichen Gemeindegebiet im Bereich des Barlter Kleves ist der Klevhang Landschaftsschutzgebiet. Im Anschluß nach Süden und Norden auf dem Gebiet der Gemeinde St. Michaelisdonn bzw. der Gemeinde Gudendorf setzt sich dieses Landschaftsschutzgebiet fort. Zusammen umfaßt dieses Gebiet eine Fläche von ca. 39 ha.

15.) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Süderdithmarschen. Das Wasserwerk liegt in der Gemeinde Odderade. Die Wasserversorgung mit Trink- und Brauchwasser ist sichergestellt.

16.) Stromversorgung

Die elektrische Energieversorgung erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG (Schleswag). Die Stromversorgung ist durch das vorhandene Leitungsnetz sichergestellt.

17.) Gasversorgung

Eine Gasversorgung ist im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

18.) Fernheizung

Fernheizsysteme sind im Siedlungsraum nicht vorhanden.

19.) Entwässerung

Eine zentrale Abwasserbeseitigung besteht in der Gemeinde noch nicht. Die Gemeinde plant jedoch, westlich der im Plan ausgewiesenen Bauflächen im Ortsteil Barlt eine zentrale Kläranlage anzulegen. Eine entsprechende Fläche ist hierfür im Plan festgehalten worden. Diese Ausweisung - Fläche für die Beseitigung von Abwasser - Kläranlage - ist mit der Wasserbehörde des Kreises Dithmarschen in Heide abgestimmt worden.

Im Bereich des Bebauungsplangebietes im Ortsteil Barlter Altendeich an der Landesstraße 173 ist aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Installation einer Belebungsanlage vorgesehen. Die aus diesem Gebiet anfallenden Abwässer sollen dieser Anlage zur mechanisch-vollbiologischen Reinigung zugeleitet werden.

Das anfallende Oberflächenwasser und geklärte Abwasser wird in die Vorfluter des Sielverbandes Barlt eingeleitet.

Die Planung und Ausführung der erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung des Oberflächenwassers und des geklärten Abwassers hat im Einvernehmen mit den Fachbehörden, dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen, dem Amt für Land- und Wasserwirtschaft in Heide und der Wasserbehörde des Kreises Dithmarschen zu erfolgen.

20.) Beseitigung oder Lagerung von Müll und Abfällen

Die Müllbeseitigung in der Gemeinde erfolgt über die zentrale Müllabfuhr eines Privatunternehmers (Fa. Tiedemann, Brunsbüttel) einmal wöchentlich - Sperrgutabfuhr vierteljährlich.

Eine Fläche für die Beseitigung von festen Abfallstoffen - Müllbeseitigungsanlage - ist im Gemeindegebiet nicht ausgewiesen worden.

21.) Hebesätze

Zur Zeit gelten in der Gemeinde folgende Hebesätze (1973):

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
Hebesatz A 220 v. H. (Grundsteuer A),

für Grundstücke
Hebesatz B 220 v. H. (Grundsteuer B),

für Gewerbe, Kapital und Ertrag
Hebesatz 300 v. H. (Gewerbesteuer).

Die Gemeinde Barlt ist zur Zeit mit 3,1 % verschuldet.

22.) Planungsziele der Gemeinde

Die Gemeinde Barlt gehört nach dem Regionalplan für den Planungsraum IV zum Nahbereich des ländlichen Zentralortes St. Michaelisdonn, in dem nach Ziff. 5.2 und 5.31 des Regionalplanes sowie 9 (3) und 11 des Landesraumordnungsplanes alle Einrichtungen zur Grundversorgung des Nahbereichs zu schaffen sind. Innerhalb dieses Bereiches ist die Gemeinde Barlt als Ort mit einer künftig möglichen baulichen Entwicklung hervorgehoben. Nach der 1. Änderung des Regionalplanes für den Planungsraum IV für den Bereich des Wirtschaftsraumes Brunsbüttel, zu dem die Gemeinde Barlt gehört, soll nach Ziff. 17 (10) LROPl. Hauptfunktion die ländliche Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion, erste Nebenfunktion die zu entwickelnde Wohnfunktion und zweite Nebenfunktion die Agrarfunktion sein.

Aufgrund der durch den Regionalplan hervorgehobenen Stellung der Gemeinde Barlt innerhalb des Nahbereichs sowie der im Rahmen der 1. Änderung des Regionalplanes beabsichtigten Festsetzung der Wohnfunktion als Nebenfunktion, die entwickelt werden kann, ist für die Gemeinde unter Berücksichtigung der Entwicklungsmöglichkeiten des Nahbereichs eine bauliche Entwicklung über den örtlichen Bedarf hinaus möglich. Dabei kann sich der

Auspendlerüberschuß bis zur Hälfte der Erwerbspersonen erhöhen (Ziff. 17 (10) d) LROPl). Ein Anstieg der Einwohnerzahl bis zu 1000 hält sich im Rahmen der Ziele der Raumordnung und Landesplanung. Auf den Erlaß des Herrn Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein - Landesplanungsbehörde - vom 23. 8. 1973 zur Planungsanzeige der Gemeinde wird hingewiesen. Die Absicht der Gemeinde Barlt, ca. 3,5 ha für Wohnzwecke auszuweisen, stimmt mit den Zielen der Landesplanungsbehörde überein.

Wohnbauflächen

Die bauliche Entwicklung im Gemeindegebiet soll auf die Gebiete unmittelbar südlich der Fläche für den Gemeinbedarf - Kirche - im Bereich und im Anschluß am bebauten alten Dorfkern beschränkt werden. Lediglich für einen Teil des Eigenbedarfes erfolgt im Ortsteil Barlter Altendeich nahe der Schule im Plan eine entsprechende Ausweisung.

Bei der Auswertung der gegebenen und zu erwartenden Einwohnerzahl sieht der vorliegende Plan in Übereinstimmung mit der Gemeinde Neuausweisungen im Rahmen der für die nächsten Jahre zu erwartenden Entwicklung vor.

Da in der Ortslage keine Baulücken in absehbarer Zeit geschlossen werden können, ist südlich im Anschluß an die vorhandene Bebauung eine Wohnbaufläche (W) im Plan ausgewiesen worden.

Mit einer Bebauung dieser Fläche wird das Ortsbild nicht verunstaltet sondern harmonisch abgerundet. Mit dieser Ausweisung wird die natürliche Eigenart der Landschaft in keiner Weise beeinträchtigt.

In dieser ausgewiesenen Wohnbaufläche (W) können maximal 25 neue Wohneinheiten geschaffen werden. Bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße in einem derartigen Gebiet von ca. 3,2 Personen ergibt sich eine Bevölkerungszahl von ca. 80 Personen.

Weiterhin ist im Ortsteil Barlter Altendeich im Bereich einer vorhandenen Bebauung eine kleinere Wohnbaufläche (W) in der Nähe der Grundschule für den Eigenbedarf ausgewiesen worden. In diesem Gebiet können maximal 14 Wohneinheiten geschaffen werden.

Diese Fläche ist etwa identisch mit dem Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde. Der Ortsteil Barlter Altendeich ist mit dem Ortszentrum entlang der Landesstraße 173 über einen ausgebauten Fuß- und Radweg verbunden. Darüber hinaus ist die Gemeinde Barlt über einen ausgebauten Fuß- und Radweg entlang der Bundesstraße 5 mit den Nachbargemeinden und den Städten Meldorf und Marne verbunden. Mit dieser Ausweisung wird die natürliche Eigenart der Landschaft nicht beeinträchtigt. Das Ortsbild wird bei einer Bebauung dieser Fläche nicht verunstaltet.

Aufgestellt:

Barlt, den 26. Sept. 1974

GEMEINDE BARLT KREIS DITHMARSCHEN

Der Bürgermeister